



Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0351/2001 öffentlich 12.09.2001	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratungsfolge:</u>	Magistrat, Schul- und Kulturausschuss, Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU-Fraktion betr. Fahrtkostenerstattung für Schüler und Schülerinnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Marburg überprüft die Interpretation "zumutbarer Schulweg" nach der lt. Hessischen Schulgesetz Kindern, die einen zumutbaren Schulweg unter 3 km laufen können, eine Fahrtkostenerstattung versagt wird. Fahrtkostenerstattung wird gewährt, wenn der von der Stadt ausgerechnete Schulweg offenkundig nicht zumutbar ist.

Begründung:

Eltern von Kindern (z. B. 10-jährige, die - vom Richtsberg kommend - ein Gymnasium besuchen wollen) wird Fahrtkostenerstattung für ihre Kinder versagt mit der Begründung, der Schulweg über Rabenstein/Scheppe-Gewisse-Gasse zur Martin-Luther-Schule (mehr als 2,5 km) sei zumutbar, obwohl dieser Weg mehr als 500 m durch einsames Waldgelände führt, z. T. auch kein Winterdienst erfolgt. Kein Elternteil würde sein Kind tatsächlich dort laufen lassen aus Angst vor Gefährdungen. Wenn in der Öffentlichkeit die Meinung vorherrscht, dass hier Zumutbarkeit nicht gegeben ist, muss die Stadt ihre eigene Handhabung revidieren.

gez.
Hannelore Gottschlich